

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 17. November 2009

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Generalsanierung Rathaus Hüffenhardt;
Vergabe der Gipser-, Maler- und Trockenbauarbeiten sowie der Rück- und Rohbauarbeiten für den Innenbereich
3. Beratung und Beschlußfassung über den Forstbetriebsplan 2010
4. Beratung und Beschlußfassung über die Jahresrechnung 2008
5. Durchführung einer Bürgerversammlung
6. Erlaß der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
7. Sanierung des Gebäudes Keltergasse 14 zur Einrichtung eines Familienbildungszentrums,
Vergabe des Planungsauftrags
8. Bauvorhaben; Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB
 - 8.1 Freyh, Uwe, Ringstr. 1, Siegelsbach;
Neubau Gartenhaus, FlstNr. 11408, Brühl, Gemarkung Hüffenhardt
 - 8.2. Koob, Ina und Sebastian, Au 1, Kälbertshausen
Neubau eines Einfamilienwohnhauses, FlstNr. 2614, Au 1, Gemarkung Kälbertshausen
9. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 29. September 2009
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Herberich Herrn Knut Bender, den neuen Leiter des Kreisaltersheim, der sich dem Gremium kurz vorstellt.

Im Anschluß teilt der Vorsitzende mit, daß TOP 8 der im Amtsblatt veröffentlichten Tagesordnung „Beschaffung eines Sicherheitsschranks für den Bauhof“ bereits bei der Einladung des Gemeinderats abgesetzt wurde, da der Punkt entgegen der Planungen noch nicht entscheidungsreif ist.

Zur Vermeidung von Verfahrensfehlern wegen unvollständiger Sitzungsunterlagen bittet Gemeinderat Bödi um Absetzung von TOP 6. Bürgermeister Herberich sieht in der angesprochenen Tatsache, daß die Eingliederungsvereinbarung und die Hauptsatzung nicht in vollem Wortlaut den Sitzungsunterlagen beigefügt waren, keinen Verfahrensfehler, da die relevanten Unterlagen vorlagen. Er hält es daher nicht für erforderlich, den Punkt abzusetzen.

zu Punkt 1

Die ZuhörerInnen stellen keine Fragen.

zu Punkt 2

Um auch die Arbeiten im Innenbereich des Rathauses zügig angehen zu können, wurden diese, so Hauptamtsleiterin Philipp, zwischenzeitlich beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 3. November 2009 statt.

Die Submissionsergebnisse sowie die vom Büro Huber rechnerisch geprüften Endbeträge, getrennt nach Gewerken und in der Reihenfolge der Angebotssummen, stellt sie entsprechend Anlage 1 dar.

Die Namen der Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden dabei nicht bekanntgegeben.

Da hinsichtlich der Eignung und Leistungsfähigkeit des jeweils günstigsten Bieters keine Bedenken bestehen und die Angebote unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte die

wirtschaftlichsten sind, schlägt sie vor, den Auftrag für das jeweilige Gewerk an den jeweils günstigsten Bieter zur Angebotssumme zu vergeben.

Die Kostenberechnung für die vorstehend genannten und die bereits vergebenen Arbeiten beläuft sich auf insgesamt 96.968 €, die entsprechenden Auftragssummen betragen 104.473 €. Die Kostenüberschreitung von rund 7.500 € in diesen Bereichen kann durch Veränderungen im Bereich anderer Gewerke kompensiert werden kann. So kann z.B. der ursprünglich angedachte und mit rd. 9.000 € veranschlagte Abbruch des angebauten Nachbargebäudes nicht realisiert werden.

Bedingt ist die o.g. Überschreitung der berechneten Kosten insbesondere durch die Aufnahme von Arbeiten im Innenbereich, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Kostenberechnung noch nicht absehbar waren, so Philipp weiter.

Im Anschluß informiert Architekt Huber, den Bürgermeister Herberich zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt, über den geplanten Austausch der nicht mehr zeitgemäßen Elektroheizungsanlage. Dieser Sachverhalt war bereits vor Ort bei der Baustellenbesichtigung unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung Thema. Da im Rathaus keine Räumlichkeiten für eine Brennstofflagerung vorhanden sind, schlägt Architekt Huber den Einbau einer Elektrowärmepumpe im Dachgeschoß vor. Bei Anschaffungskosten von rund 15.000 € und Heizkosten von derzeit rd. 3.000 € jährlich, die ca. um die Hälfte reduziert werden könnten, hätte sich die Maßnahme in 10 bis 15 Jahren amortisiert.

Der Vorschlag wird vom Gremium hinsichtlich Kosten-Nutzen-Situation kritisch diskutiert. Insgesamt spricht man sich für eine nochmalige Überprüfung durch ein Fachbüro auch im Hinblick auf den **möglichen Einsatz regenerativer Energien aus. Eine Entscheidung soll dann evtl. in der Januar-Sitzung fallen.**

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der o.g. Innenarbeiten im Rahmen der Sanierung des Rathauses wie folgt:

Gipser- und Malerarbeiten an die Firma Spohn, Mosbach, zur Angebotssumme von 26.612,33 €

und

Rück- und Rohbauarbeiten an die Firma Helm, Elztal, zur Angebotssumme von 8.448,35 €.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Forstdirektor Hellmann von der Forstbetriebsleitung Schwarzach und Forstrevierleiter Winterbauer.

Forstdirektor Hellmann geht zunächst auf den Waldhaushalt 2008 sowie den Stand im aktuellen Jahr ein. U.a. erläutert er Einschlag, Holzverkauf und finanzielle Daten anhand der Anlage 2. Hellmann hebt hervor, daß aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Holzmarkt 2008 ein Überschuß von 90.000 € im Wald erwirtschaftet werden konnte. Das laufende Jahr wird bei einem aktuellen Überschuß von rd. 37.000 € mit einem positiven Ergebnis von voraussichtlich 55.000 € abschließen.

Im Anschluß informiert er das Gremium darüber, daß der Forstbetriebsplan gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu beschließen ist. Die Forstbetriebsleitung Schwarzach hat den nachfolgend erläuterten Forstbetriebsplan aufgestellt.

Die Planung geht von einem Gesamteinschlag von rund 3.100 Festmeter im Forstwirtschaftsjahr 2010 aus (= ausgeglichenes Soll / Hiebssatz lt. Forsteinrichtung: Ø 3.350 Festmeter).

Die Holzeinschläge sind in folgenden Abteilungen geplant und werden von Forstrevierleiter Winterbauer vorgestellt:

Abteilung 5/01 (Pfaffenloch)	400 Efm
Abteilung 5/06 (Mittelklinge)	100 Efm
Abteilung 5/10 (Krummebirke)	1.000 Efm
Abteilung 5/13 (Dreieckigermarkstein)	250 Efm
Abteilung 5/16 (Bombenloch)	650 Efm
Distrikt 1 + 2 (Vorderer- und Hinterer Mühlwald)	450 Efm
Distrikt 4 (Der schöne Forst)	250 Efm
Gesamt:	3.100 Efm

Daraus sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend, sind kassenwirksame Einnahmen von 183.580 € und Ausgaben von 181.070 € zu erwarten; der geplante Überschuß aus der Waldwirtschaft beträgt demnach 2.510 €.

Bürgermeister Herberich verweist im Anschluß an die Ausführungen auf die Haushaltsansätze des Unterabschnitts 8550 sowie den Bewirtschaftungsplan (Anlage 3).

Abschließend geht Hellmann kurz auf die von der EU geforderte Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags von bisher 45 Cent/fm Einschlag auf einen kostendeckenden Betrag von 55 Cent/fm ein. Der Beförsterungskostenbeitrag liegt bei 6,45 €/fm Einschlag/ha.

Bürgermeister Herberich gibt seinem Mißfallen über die geplante Kostenerhöhung durch das Land Ausdruck, ist sich jedoch darüber im Klaren, daß die Arbeiten mit eigenen Mitteln nicht zu leisten sind.

Ungeachtet dessen dankt er Forstdirektor Hellmann mit seinem Team sowie Förster Winterbauer mit den Wald- und Bauhofmitarbeitern sowie Walter Neff im eigenen Hause für die gute Arbeit zugunsten **des Hüffenhardter Waldes. Nicht zuletzt dankt er den privaten „Holzmächern“ in der Gemeinde.**

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan 2010 wie vorgestellt.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Kämmerer Zipf. Dieser verweist auf die Jahresrechnung 2008 und den Verwaltungsbericht (Anlage 4) und erläutert die wichtigsten Daten im Detail.

Bürgermeister Herberich würdigt das Jahresergebnis 2008, das eine gute Ausgangslage für das weitere kommunale Wirtschaften darstellt.

Umfassend informiert, faßt das Gremium im Anschluß folgenden

Beschluß

A . Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt SBT 1	Vermögenshaushalt SBT 2	Gesamthaushalt Sachbuchteil 1+2 Summe
1. Soll-Einnahmen	4.314.888,04 €	548.051,13 €	4.862.939,17 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme	4.314.888,04 €	548.051,13 €	4.862.939,17 €
4. AB: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5. Bereinigte Soll-Einnahmen	4.314.888.04 €	548.051,13 €	4.862.939,17 €
6. Soll-Ausgaben	4.314.888.04 €	548.051,13 €	4.862.939,17 €
7. Nue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zwischensumme	4.314.888.04 €	548.051,13 €	4.862.939,17 €
9. AB: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bereinigte Ausgaben	4.314.888.04 €	548.051,13 €	4.862.939,17 €
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

B. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 wird weiter festgestellt:

1. Im kassenmäßigen Abschluß auf Euro 7.111.961,22 Einnahmen und Euro 5.938.845,86 Ausgaben und damit auf eine Kassenbestand von Euro 1.173.115,36.

2. In der Haushaltsrechnung im

a) Verwaltungshaushalt auf Euro 4.314.888,04 Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je Euro 4.098.269.

b) Vermögenshaushalt auf Euro 548.051,13 Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je Euro 1.323.600.

c) Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge auf Euro 2.494.610,96 Solleinnahmen und Sollausgaben.

3. Vermögen

	Stand am 01.01.2007	Zunahme	Abnahme	Stand am 31.12.2007
a) Anlagenvermögen	8.385.109,33 €	421.432,72 €	592.409,43 €	8.214.132,95 €
b) Schulden	1.172.410,94 €	0,00 €	49.042,72 €	1.123.368,22 €
c) Sonst. Deckungskapital	7.212.698,39 €	0,00 €	121.933,66 €	7.090.764,73 €

4. Der Allgemeinen Rücklage werden Euro 331.363,42 zugeführt.

C. Den außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben stimmt der Gemeinderat nach § 84 Gemeindeordnung zu.

D. Das bei der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete Defizit in Höhe von 22.166,66 € wird mit dem Überschuß aus 2005 verrechnet. Der verbleibende Überschuß aus 2005 in Höhe von 31.518,60 €, der Überschuß aus 2006 in Höhe von 61.425,14 € und der Überschuß aus 2007 in Höhe von 37.867,28 € wird anteilig in die Gebührenkalkulation 2009 - 2012 eingestellt.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Bürgermeister Herberich gibt bekannt, daß die jährliche Bürgerversammlung für das Jahr 2010 auf den 10. Januar terminiert ist. Dieser Neujahrsempfang soll wieder für Ehrungen und kommunalpolitische Gespräche zur Verfügung stehen. Gemeinderat Kratz regt an, daß die Einwohnerinnen und Einwohner auch im Rahmen des offiziellen Teils der Veranstaltung die Möglichkeit erhalten, Fragen zu stellen.

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Bürgerversammlung am 10. Januar 2010 wie oben ausgeführt.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Vor Eintritt in die Beratung stellt Gemeinderat Bödi den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes wegen unzureichender Sitzungsvorlagen und fügt hinzu, daß dem Ortschaftsrat Hauptsatzung und Eingliederungsvereinbarung in vollem Wortlaut bei der Beschlußfassung vorlagen.

Der Vorsitzende entgegnet, daß dies nicht üblich und auch nicht erforderlich ist, da der zur Änderung anstehende Passus den Sitzungsunterlagen beigelegt war und diese damit ausreichend sind.

Über den Geschäftsordnungsantrag wird sodann wie folgt entschieden:

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

- 4 Zustimmungen, 8 Gegenstimmen -

Da der Geschäftsordnungsantrag damit abgelehnt ist, wird in die Beratung eingetreten.

Hauptamtsleiterin Philipp erläutert, daß die Hauptsatzung der Gemeinde Hüffenhardt vom

4. Juli 1995, zuletzt geändert durch die Euro-Anpassungs-Satzung vom 26.09.2001, in § 6 durch einen Verweis auf § 6 Abs. 3 der Eingliederungsvereinbarung vom 6. Juni 1974 bestimmt, daß einer der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Reihe der Gemeinderäte des Ortsteils Kälbertshausen zu wählen ist.

Bei der Regelung der Eingliederungsvereinbarung handelt es sich um eine unwirksame Vereinbarungsbestimmung, da diese gegen geltendes Recht, u. a. gegen die Gemeindeordnung (GemO), verstößt. Nach § 48 GemO werden die Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Damit ist es rechtlich ausgeschlossen, durch Hauptsatzung bereits bestimmte Personen als Stellvertreter vorzubestimmen, da die Möglichkeit einer Wahl (= Auswahl unter den Wählbaren) dadurch verwirkt wäre.

Durch den Verweis auf § 6 Abs. 3 der Eingliederungsvereinbarung ist auch die entsprechende Regelung des § 6 der Hauptsatzung rechtswidrig und unzulässig. Um diesen Fehler zu korrigieren, sollte die Hauptsatzung im Interesse der Rechtsklarheit durch Erlass der Änderungssatzung berichtigt werden.

Auch bzgl. § 11 Abs. 5 der Hauptsatzung sollte die bis dato nicht umgesetzte Anpassung an das geltende Recht erfolgen und der Absatz ersatzlos gestrichen werden. Auch der Gemeindetag Baden-Württemberg, die Spitzenorganisation der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, vertritt in einer Stellungnahme diese Auffassung (Anlage 5).

Abschließend weist sie darauf hin, daß die Änderungssatzung nach § 4 Abs. 2 GemO mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats zu beschließen ist und Ortsvorsteher Geörg bzw. dessen Stellvertreter Bödi mit E-Mail vom 5.10., 26.10. und 6.11.2009 über die geplanten Änderungen wiederholt informiert und um Anhörung bzw. Stellungnahme des Ortschaftsrates gebeten wurden.

Bzgl. der Entscheidung des Ortschaftsrates teilt Ortsvorsteher Geörg per E-Mail vom 17.11.2009 mit, daß der Ortschaftsrat in der Sitzung am 13.10.2009 die Änderung des § 6 der Hauptsatzung, der auf § 6 Abs. 3 der Eingliederungsvereinbarung vom 6. Juni 1974 verweist, abgelehnt hat. In der Sitzung am 16.11.2009 wurde die ersatzlose Streichung des § 11 Abs. 5 der Hauptsatzung abgelehnt. OV und Gemeinderat Geörg schildert nochmals die Ablehnungsgründe, was im Gemeinderat besprochen wird.

Bürgermeister Herberich faßt zusammen, daß die Anhörung damit erfolgt ist, der Gemeinderat aber nicht an das Votum des Ortschaftsrates gebunden ist.

Die geplante Satzungsänderung sowie der Zeitpunkt werden von Teilen des Gemeinderats heftig diskutiert. U. a. wird die Kompetenz des Gemeindetags in der rechtlichen Würdigung der Eingliederungsvereinbarung und der Hauptsatzung angezweifelt.

Gemeinderat Luckhaupt stellt daher den Antrag auf Überprüfung der entsprechenden Regelungen in Hauptsatzung und Eingliederungsvereinbarung durch das Landratsamt bzw. das Regierungspräsidium Karlsruhe, das bei der Eingemeindung für die Genehmigung der Eingliederungsvereinbarung zuständig war.

Über diesen Geschäftsordnungsantrag faßt der Gemeinderat wie folgt

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt, die Eingliederungsvereinbarung sowie die Hauptsatzung der Gemeinde dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Prüfung vorzulegen.

- 4 Zustimmungen, 8 Gegenstimmen -

Nach Ablehnung des Geschäftsordnungsantrages faßt das Gremium folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 6.

- 8 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung -

zu Punkt 7

Nachdem die Zuschüsse für die Sanierung des Gebäudes Keltergasse 14 zur Einrichtung eines Familienbildungszentrums zwischenzeitlich bewilligt und die Maßnahme mit dem Nachtragshaushaltsplan 2009 finanziert ist, sollte, so Hauptamtsleiterin Philipp in ihren Ausführungen, nun in die weitere Planung und Realisierung eingestiegen werden.

Bei geschätzten Baukosten von rund 97.000 € (brutto) stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

- | | |
|-------------------------|----------|
| • Ausgleichstockzuschuß | 22.000 € |
| • ZIP Bildungspauschale | 38.613 € |
| • Eigenanteil Gemeinde | 36.387 € |

Im Rahmen der Förderungen sind folgende zeitlichen Rahmenvorgaben zu beachten:

Ausgleichstock:

Baubeginn spätestens 10.07.2010, Abrechnung 6 Monate nach Durchführung der Maßnahmen

ZIP Bildungspauschale:

Baubeginn spätestens 31.12.2010. Abrechnung spätestens 01.10.2011

Bzgl. der inhaltlichen Erläuterung der Maßnahme verweist sie auf den Ortstermin unmittelbar vor der Sitzung.

Zur Durchführung der weiteren Planungen ist jetzt die Beauftragung eines Architekturbüros erforderlich.

Das Architekturbüro Müller, Aglasterhausen, hat für die Planungsleistungen ein Honorarangebot auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vorgelegt. Das Angebot, das sie näher erläutert, umfaßt die Leistungsphasen 2 (Vorplanung) bis 8 (Objektüberwachung) und beläuft sich auf brutto 9.732 €.

Da das vorgelegte Angebot angemessen ist, schlägt Bürgermeister Herberich vor, dem Architekturbüro Müller den Planungsauftrag zu erteilen. Ferner bittet er um Ermächtigung der Verwaltung zur Einleitung der weiteren Schritte und zur Durchführung der erforderlichen Ausschreibungen.

Hinreichend informiert, faßt das Gremium folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Planungsauftrages zur Sanierung des Gebäudes Keltergasse 14 zur Einrichtung eines Familienbildungszentrums an das Architekturbüro Müller, Aglasterhausen, wie dargestellt und stimmt der Ausschreibung der Arbeiten zu.

- einstimmig -

zu Punkt 8

8.1 Frau Philipp erläutert den geplanten Neubau eines Gartenhauses im Gewann Brühl. Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, ist die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. §§ 35, 36 BauGB Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit.

Da das Vorhaben städtebaulich vertretbar ist, schlägt sie die Erteilung des Einvernehmens vor.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag.

- 11 Zustimmungen, 1 Enthaltung -

8.2 Der geplante Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Bereich des bestehenden Aussiedlerhofes war bereits als Bauvoranfrage Verhandlungsgegenstand und positiv beschieden worden.

Ortsvorsteher Geörg teilt mit, daß sich der Ortschaftsrat für die Erteilung des Einvernehmens durch den Gemeinderat ausgesprochen hat.

Da keine städtebaulichen Bedenken bestehen, empfiehlt Frau Philipp auch zu diesem Außenbereichsvorhaben das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag gem. §§35, 36 BauGB.

- einstimmig -

zu Punkt 9

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß in der nichtöffentlichen Sitzung am 29.9.09 folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

- Ø Zustimmung zu einem privaten Stundungsantrag
- Ø Vermietung Wohnung Bergstr. 2

zu Punkt 10

Bürgermeister Herberich teilt mit, daß mit Schreiben vom 14.10.2009 die Bestätigung zum Abschluß der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 S. 2 GemO durch das Landratsamt erteilt wurde.

Aus dem Gremium werden keine Anfragen an den Bürgermeister gestellt.

zu Punkt 11

Auf Anfrage eines Einwohners kann der Bürgermeister bestätigen, daß der Austausch der Heizungsanlage im Rathaus nochmals im Hinblick auf die mögliche Nutzung erneuerbarer Energien überprüft wird. Dies mit Zustimmung des Gremiums auch bei einer Überschreitung des Budgets durch eine Alternativlösung.

Daß die Gemeinde keineswegs nur Jahreszeiträume betrachtet und im Rahmen der Haushaltsplanung auch die mittelfristige Finanzplanung beschlossen wird sowie die Forsteinrichtung für einen Zeitraum von 10 Jahren gilt, teilt er auf eine weitere Anfrage mit.

Ferner führt er aus, daß bei der Wahl der Bürgermeisterstellvertreter im September d. J. die Hauptsatzung in ihrer bisherigen Fassung galt. Der in der heutigen Sitzung geänderte Passus jedoch schon damals nichtig und damit nicht gültig war.